

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Erneuerung des bürgerlichen Erbrechtes.

II.

Was an dem vorliegenden Gesetzentwurf sofort auffällt, ist die Unbestimmtheit desselben. Es werden fast nur Bestimmungen allgemeiner Natur gegeben und selbst in Bezug auf die Einhaltung dieser wieder alle möglichen Ausnahmen zugestanden. Die Entscheidung der wichtigsten Fragen bleibt den Landesgesetzgebungen vorbehalten, es steht aber jedem Grundbesitzer frei, das Gesetz überhaupt nicht zu beachten, indem er einfach durch eine letztwillige Anordnung nach eigenem Gutdünken über seinen Hof verfügt.

Obgleich nun ein Gesetz, das eigentlich nichts Bestimmtes vorschreibt und auch nicht unbedingt verbindlich ist, unseres Erachtens von vornherein einen sehr geringen Werth besitzt, so wollen wir doch einige Bestimmungen der Regierungsvorlage etwas näher betrachten.

Wir finden da gleich im § 1, daß die Bestimmung der Größe eines „mittleren Hofes“ entweder nach dem Flächenausmaße oder nach dem Reinertrage geschehen kann. Dieses „Entweder-Oder“ ist nun unserer Meinung nach durchaus unstatthaft, weil es ermöglicht, daß in dem einen Lande die Fläche, in dem andern der Reinertrag zur Grundlage gemacht wird, wodurch eine arge Verwirrung in Bezug auf das, was man sich als mittleren Hof zu denken hat, hervorgerufen würde. Aus dem gleichen Grunde halten wir dafür, daß die betreffende Bestimmung überhaupt nicht den Landesgesetzgebungen vorzubehalten ist, sondern einheitlich und allgemein gültig von der Reichsgesetzgebung getroffen werden müßte. Und endlich ist es auch klar, daß der betreffenden Bestimmung keineswegs das Flächenausmaß zu Grunde gelegt werden darf, weil eben nicht jeder Boden gleich ertragsfähig ist und daher in einem und demselben Lande oft ein kleinerer Besitz ein gutes, dagegen ein größerer ein schlechtes Erträgniß abwirft.

Die einzig richtige Grundlage zur Bestimmung der Größe eines lebensfähigen Grundbesitzes hat vielmehr der Reinertrag zu bilden, welcher ja aus den Erhebungen für die Grundsteuer-Regulirung ohnehin bereits bekannt ist. Er bedarf in diesem Falle keiner weiteren Erhebungen und langwierigen Berathungen in jedem Landtage, sondern es kann ohne große Schwierigkeiten ein für allemal der Reichsrath entscheiden, wie viel ein Bauerngut mindestens eintragen müsse und wie viel es höchstens eintragen dürfe, um als „mittlerer Hof“ angesehen zu werden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Bestimmung des Werthes zum Zwecke der Erbtheilung. Da die Reinerträge bereits bekannt sind, so bedarf es gar keiner weiteren Erhebungen, um festzustellen, welchen Werth ein Gut besitzt, sondern es genügt vollständig, daß durch ein Reichsgesetz angeordnet wird: das Societätsvermögen des Katastral-Reinertrages wird als Gutswerth angenommen, und zwar für alle dem deutschen Bunde angehörig gemessenen Kronländer, da ja doch selbstverständlich der Werth eines Gutes nicht davon abhängt, wo es gelegen ist, sondern davon, was es trägt.

Die größte Schwäche des in Rede stehenden Gesetzentwurfes liegt wohl darin, daß er im Allgemeinen die Vertheilung des Nachlasses zu gleichen Theilen in's Auge faßt, denn wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit nachgewiesen haben, liegt gerade in der gleichen Theilung die größte Ungerechtigkeit und schwerste Schädigung gegen die Anerben; denn während sich sein Erbtheil bei harter Arbeit nur mit drei Prozent verzinst, erhalten die Miterben, ob sie nun ihre Forderungen auf dem Gute hasten lassen oder aber ausbezahlt erhalten und anderweitig fruchtbringend anlegen, fünf bis sechs Prozent, ohne daß sie sich dafür zu plagen brauchen. Aus diesem Grunde wurde schon vorgeschlagen, daß der Anerbe unter allen Umständen mindestens die Hälfte des Gutswerthes erhalten müsse und daß sich seine

Miterben mit der zweiten Hälfte zu begnügen haben.

Doch wozu noch lange Erörterungen, genügt ja doch schon die einfache Lesung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes, um zu erkennen, daß derselbe verfehlt ist vom Anfang bis zum Ende. Das einzige Gute an ihm ist, daß sein Vorhandensein dem Abgeordnetenhaus Gelegenheit gibt, sich einmal mit der Frage des bürgerlichen Erbrechtes zu beschäftigen.

Bur Geschichte des Tages.

Die Blätter der Rechten mögen von der Versöhnung reden, wie sie wollen: das Tisch-tuch zwischen Taaffe und der Linken ist doch entzweigeschnitten für immer. Das Ministerium fühlt dies gewiß selbst, denn sonst wäre sein Benehmen während der Verhandlungen über den Voranschlag nicht begreiflich: auf gewichtige Anklagen seitens der Linken erfolgte keine Vertheidigung und nach heftigem Ausfall von der Rechten gegen die Staats-Grundgesetze blieb Alles still und stumm auf der Ministerbank.

Das ganze Verhalten der Schweiz betreffs der Arlberg-Bahn zeigt, welchen Werth dieser Nachbarstaat auf die gerade, unmittelbare Schienenverbindung mit Oesterreich-Ungarn legt. Eine Anfrage in der Bundesversammlung veranlaßte den Bundesrath zur sofortigen Erklärung, für den Zeitpunkt der Eröffnung auf die Einführung von Nacht-Schnellzügen bedacht zu sein und werde die Eidgenossenschaft einen Theil der Kosten übernehmen.

Kaiser Wilhelm betrachtet die Gegnerschaft wider das Sozialistengesetz als gegen seine Person gerichtet. In dieser Anschauung ist auch Bismarck noch befangen und da beide die Macht haben, weil das Volk und seine Vertretung ihrer Kraft noch nicht bewußt geworden, so steht auch das verfassungsmäßige Recht noch auf dem gedulbigen Papiere.

Im Vatikan soll man sich wieder mit dem Gedanken an die Abreise des Papstes

Feuilleton.

Vorurtheile.

(8. Fortsetzung.)

„Wahrlich, mein Herr“, sagte der Oberst, indem er rasch und stolz seinen Kopf emporwarf, „in diesem Punkte haben Sie sich nicht getäuscht! Es war diese Summe zwar nur eine Spielschuld, aber der Oberst von Eppstein zahlt alle seine Schulden mit gleicher Gewissenhaftigkeit. Verzeihung, Herr von Heiligenstein, da Sie einmal als Zeuge bei dieser delikaten Verhandlung eingeführt sind, so erlauben Sie mir, daß ich sie in Ihrer Gegenwart zu Ende bringe. Ihr Vater, mein Herr“, wandte er sich zu dem jungen Manne, „war nicht minder gewissenhaft als ich; er verweigerte die Annahme der Schuld, da er mir meinen Ehrenschein nicht zurückerrichten konnte, und da er fürchtete, daß man ihn mir früher oder später präsentiren würde. Noch mehr, mein Herr, Ihr Vater ging in seinem Stolze und in seiner Gewissenhaftigkeit so weit, daß er die Zerrüttung seines Vermögens zu verbergen suchte, und mich bat, von einer Angelegenheit ferner nicht zu reden, die nur durch den unglücklichen Schein selbst beendigt werden könne. Was ich damals nicht

begriff, wird mir in diesem Augenblicke klar: der würdige Vater leistete unter den drückendsten Verhältnissen auf eine Forderung Verzicht, von der er fürchtete, daß sie später sein Sohn mit Hilfe des Ehrenscheines gelten machen würde — ja, mein Herr, der alte Herr von Nienstedt hatte schon damals die Ehre seines Sohnes im Auge, dessen Vergehen er zwar nicht kannte, wohl aber ahnte. Es unterliegt keinem Zweifel: seine Ahnung hat ihn nicht getäuscht.“

Ludwig's Gesicht überflammte eine dunkle Röthe; einen Augenblick vermochte er kaum zu antworten, er schien die Fassung verloren zu haben. Der Oberst stand vor ihm und sah ihn mit großen, glühenden Augen an.

„Herr von Nienstedt“, sagte er mit kalter Höflichkeit, „Sie sehen, daß es einer weiteren Einleitung nicht bedarf — ich erwarte ohne Umschweife Ihren Antrag.“

Die beiden Gäste erhoben sich. Ludwig ermutigte sich durch einen Blick auf seinen Freund Heiligenstein, dessen Gesicht ruhig und gelassen geblieben war.

„Herr Oberst“, begann der junge Mann ernst und fest, „ich bin allerdings gekommen, um Ihnen einen Antrag zu stellen, aber er ist anderer Art als Sie wähen. Der einzige Vertreter der Familie Nienstedt hält es für Pflicht, jeden, auch den leisesten Matel zu er-

löschen, mit dem ein widriges Geschick den Schild derselben besetzen könnte. Ich bitte Sie, ein Papier zurückzuempfangen, das mein Vater nie hätte von Ihnen annehmen sollen.“

„Mein Herr!“ rief der Oberst überrascht, indem er einen Schritt zurückwich.

„Diese Erklärung“, fuhr Ludwig fort, „glaube ich Ihnen nun in Gegenwart eines Mannes geben zu können, der von den Intentionen des Verstorbenen am Besten unterrichtet ist, der sein Freund war. O, nehmen Sie es, Herr Oberst, und helfen Sie mir die Mission meines Lebens erfüllen. Und kann ich meinen leichtsinnigen Schritt — wenn ich heute das kühne Unternehmen meiner Jugend noch so nennen darf, da es durch einen herrlichen Erfolg gekrönt ward — kann ich diesen Schritt würdiger ausgleichen? Nicht ich biete Ihnen dieses Dokument, sondern der verstorbene Herr von Nienstedt. Ehren Sie mit mir sein Andenken, mein Herr, und weisen den Antrag nicht zurück!“ bat Ludwig mit weicher, stehender Stimme.

Der Oberst kämpfte einige Augenblicke mit sich selbst; dann ergriff er das Papier, das ihm der junge Mann bot, betrachtete die Zeilen und flüsterte:

„Es sind meine Schriftzüge! Ich schrieb sie vor sechzehn Jahren!“

von Rom beschäftigen. Diese Nachricht ultramontaner Blätter ist nicht glaubhaft und nur darauf berechnet, der italienischen Regierung bange zu machen. Leo XIII. ist ruhiger, als sein Vorgänger und wird sich zur Abreise noch weniger entschließen, da er wissen muß, daß dieselbe dem Papstthum bei Weitem mehr schaden würde, als dem jungen Königreich. Leo XIII. ist ein Kenner der Geschichte und wird sich genauer, als die ultramontanen Blätter an die „babylonische Gefangenschaft“ zu Avignon erinnern.

Vermischte Nachrichten.

(Der Kaiser von Aethiopien.) König Johannes von Abyssinien, der sich auch den Titel „Kaiser von Aethiopien“ beilegt, herrscht — rings von Mahomedanern umgeben — in einer Art von afrikanischem Tirol über ein christliches Volk. Der Afrikaforscher Dr. Anton Streckler schildert nun diesen Kaiser. Im ganzen Lande herrscht Ruhe; sicherer kann man nicht in Europa reisen; die Wegelagerer, Räuberhorden und Empörer, von denen das Land noch zur Zeit des Königs Theodor wimmelte, trifft man nicht mehr, und doch ist das Land, das jetzt vom Kaiser Johannes beherrscht wird, beinahe dreimal so groß, als es zu Theodor's Zeiten gewesen ist. Wie sehr der Kaiser es wünscht, sein Land den Europäern aufzuschließen, beweisen seine Worte zu Dr. Kohlfs: „Ich würde zufrieden sein, wenn nur recht viele von euren Ingenieuren, Baumeistern, Künstlern mich besuchen wollten. Ich würde nichts dagegen haben, wenn man in meinem Lande Straßen und Eisenbahnen bauen und meinen Unterthanen alle Künste beibringen würde. Gehen Sie und sagen Sie meinen Freunden in Europa, daß ich keineswegs ein Europäerhasser bin, wofür man mich leider nach Ihren Büchern ansieht.“ Der Kaiser Johannes ist den Europäern wohlgeneigt, ihnen gegenüber stets nur höflich, zuvorkommend, gastfreundlich und freigebig, obwohl er Grund genug hätte, dies nicht zu sein. Benimmt er sich aber dem angekommenen Fremden gegenüber dann und wann mißtrauisch, so tragen Europäer selbst die Schuld, welche sich hier öfters in einer Weise ausgeführt haben, für die in Europa die Bezeichnung „Majestätsverbrechen“ und „Landesverrath“ angewandt wird. Ein Europäer hatte sich seinerzeit vor dem Kaiser Johannes so weit vergessen, daß er ihm seinen Hut in's Gesicht schleuderte. Was that der Kaiser? Er rief alle Europäer, die sich gerade bei ihm aufhielten, zusammen und richtete an sie die Frage, wie ein solcher Fall in Europa bestraft würde. Als man ihm hierüber die Antwort schuldig blieb, bemerkte der Kaiser: Ich weiß es wohl; er ist aber euer Bruder, er soll frei sein, doch auf der Stelle mein Land verlassen.

(Baker Pascha und die Damen.) Baker Pascha ist als Subarenoberst vor fünf Jahren wegen Verübung eines unsittlichen Attentates

auf eine junge Dame im Bahnwagen aus dem Verbanne des englischen Heeres gestossen worden. Die Tapferkeit, welche Baker Pascha in der Schlacht von El-Tes bewiesen, hat in der englischen Tagespresse die Frage angeregt, ob man jenes Verbrechen nicht als gesühnt betrachten könne. Daß Baker's Waffengefährten seine Wiederanstellung befürworten, ist natürlich genug, aber daß sich auch die englische Frauenwelt für den einstigen Koué interessirt, muß überraschen. Der „Standard“ theilt mit, daß er an einem einzigen Tage nicht weniger als 200 Briefe von Damen zu Gunsten der Wiederanstellung des Obersten Valentin Baker empfangen. Natürlich fehlt es andererseits nicht an Protesten gegen ein solch' unweibliches Begehren, und unter den zahlreichen Protesten verdient der Brief einer „Paisstochter“ Erwähnung. Die Dame ist die Gattin eines Oberstlieutenants und hat mit demselben sieben Jahre in Indien und den englischen Mittelmeer-Stationen zugebracht. Sie schreibt: „Der moralische Ton von englischen Damen (insbesondere solcher, mit denen man im militärischen Leben und in militärischen und Flottenstationen umzugehen gezwungen ist) ist entschieden niedrig. Die meisten derselben haben von ihrer Schulzeit ab ihre Zeit mit der Lektüre gefährlicher Novellen und unsittlicher Bücher vergeudet, und ihre Alltagsunterhaltung ist eine solche, welche anzuhören die meisten Herren im bürgerlichen Leben würde erröthen machen.“

(Widerstandsfähigkeit des Schnees gegen Geschosse.) In der Schweiz fanden interessante Versuche zur Bestimmung der Widerstandsfähigkeit des Schnees gegen Geschosse statt. Zu diesem Zwecke wurde eine 5 Meter lange und 1.5 Meter hohe hölzerne Wand errichtet, deren Vorderseite derart mit aufgeschüttetem Schnee bedeckt wurde, daß man drei Abschnitte herstellte, und zwar von 1.4, 1 und 0.5 Meter Dicke. Nach dem ersten Abschnitte wurden aus Entfernungen von 220, 300 und 400 Metern 12 Granaten abgeschossen; keine vermochte durch die Schneelage zu dringen. Weitere nach dem zweiten Abschnitte aus gleichen Entfernungen abgeschossene Granaten drangen zwar durch den Schnee, blieben jedoch in der Wand stecken, während der dritte Abschnitt glatt durchbohrt wurde. Aus Entfernungen von 1100 bis 1200 Metern abgefeuerte Geschosse vermochten nur 40 bis 45 Zentimeter tief in den Schnee einzudringen. Hieraus wird gefolgert, daß Schnee unter gewissen Verhältnissen ein sehr gutes Material für Feldbefestigungen abgibt.

(August Stöber †.) Einer der besten Söhne des Elsaß u., Dichter und Gelehrte August Stöber, ist, sechsundsiebzig Jahre alt, in Mühlhausen gestorben. Sohn des gleichfalls berühmten elsässischen Schriftstellers Daniel Ehrenfried Stöber, erbte er von seinem Vater die innige Liebe zu seiner engeren Heimat und zur deutschen Sprache und Literatur, welche letzteren er drei Jahre hindurch in Buchweiler lehrte. Vom Jahre 1841 bis 1871 war er Professor

am Kollegium zu Mühlhausen und zugleich Stadtbibliothekar. Am Abend seines Lebens war er auch Konservator des von ihm in Mühlhausen gegründeten Museums. Besonders berühmt wurde er außer durch zahlreiche Gedichte, Erzählungen, Märchen und Sagen aus dem Elsaß, durch Herausgabe der „Alsatia“, Jahrbücher für elsässische Geschichte, woran auch sein Bruder, Pfarrer Adolf Stöber, sich betheiligte. Der Verstorbene war mit tausend Fäden an sein geliebtes Elsaß gefesselt und in allen Gauen desselben bei Hoch und Nieder beliebt und geachtet. Er wird in Elsaß wie in ganz Deutschland unvergessen bleiben.

(Mittels Velocipede von Paris nach Fünfkirchen.) Der Ungar S. Jglai hat dieser Tage den Weg von Paris nach Fünfkirchen mittels Velocipe zurückgelegt. Jglai unternimmt in den nächsten Tagen eine Reise, die alle Hauptstädte Europas berühren soll. Er legt durchschnittlich 100 Kilometer täglich zurück.

(Ein Kind verseht.) In ein Versatzamt zu Pest kam ein Fremder und wollte einen Bündel mit Bettzeug versehen. Der Inhaber des Geschäftes öffnete die Effekten zur Ansicht, fand jedoch im Bündel zu seinem nicht geringen Entsetzen einen — Säugling, der zu weinen anfing. Als der Fremde dies wahrte, ergriff er sofort die Flucht und konnte trotz der Verfolgung nicht eingeholt werden. Eine Stunde später klärte sich das Räthsel auf. Man sah nämlich auf der Straße eine Frau, die händeringend auf und ab ging und wehklagte, man habe ihr das acht Tage alte Kind sammt dem Bettzeug gestohlen. Die arme Frau hatte einen Einkauf im Greislerladen zu besorgen gehabt und, als sie fortging, die Thüre zu schließen vergessen. Der Strolch hatte sich eingeschlichen und in der Eile das Knäblein sammt dem Bettzeug zusammengerafft und das Weite gesucht.

(Neue Dienstboten-Ordnung für Wien.)

Nach dem Entwurfe dieser Ordnung soll der Dienstvertrag seine Gültigkeit durch Angabe, oder durch den sogleichen Dienstantritt erhalten. Weist der Dienstbote nach, daß er ohne sein Verschulden außer Stand gesetzt ist, in den bedungenen Dienst zu treten, so muß der Dienstgeber sich mit der Rückgabe der Angabe begnügen. War einem Dienstgeber bekannt, daß der Dienstbote sich schon anderwärts verpflichtet habe und nimmt er den Dienstboten doch auf, so verfällt er einer Geldstrafe. Es ist dem Dienstgeber gestattet, den aufgenommenen Dienstboten in den Dienst nicht eintreten zu lassen, wenn er dies dem Dienstboten binnen achtundvierzig Stunden nach erfolgter Aufnahme bekannt gibt und demselben nebst einem Viertel des bedungenen Monatslohnes (unter Einrechnung der gegebenen Angabe) auch eine Entschädigung für Kost und Obdach während eines Viertelmonats zahlt. In einigen besonders bezeichneten Fällen ist indeß dem Dienstgeber das Recht eingeräumt, einem Dienstboten, ohne demselben eine Entschädigung zu leisten, den Eintritt in den Dienst zu verwehren, wie es in

Die Erinnerung schien mächtig jene Zeit heraufzubeschwören, denn das Papier erzitterte in der Hand des alten Herrn.

Während dieser Zeit war ihm Heiligenstein näher getreten.

„Herr Oberst“, sagte er leise, „hören Sie auf den Rath eines Freundes: behalten Sie dieses Papier und vernichten Sie es!“

„Warum?“

„Der Freiherr von Erichsheim —“

„Er ist todt!“

„Aber seine Frau und Söhne leben —“

„Ich verstehe Sie nicht, mein Herr!“

„Warnen Sie den Obersten, waren die letzten Worte des verstorbenen Herrn von Nienstedt — ich mußte es ihm in seine kalte Hand versprechen. Glauben Sie mir, ich bin kein müßiger Zuschauer bei dieser Scene. Mit der Rückkehr des jungen Barons sind für mich Pflichten erwachsen, die ich zu erfüllen mich bestreben werde.“

Der Oberst wandte sich zu Ludwig:

„Wohlan, mein Herr, so nehme ich dieses Papier zurück; dessen ungeachtet aber ist die Verpflichtung nicht erloschen, die es mir auferlegt. Ich behalte mir ein Arrangement der Angelegenheit vor.“

Der junge Baron verneigte sich als ein Zeichen seiner Zustimmung.

„Herr von Heiligenstein“, sagte er dann, „mein Geschäft ist zu Ende — damit Sie das Ihrige beginnen können, ziehe ich mich zurück!“

Er verneigte sich vor dem Obersten und verließ hastig das Zimmer. Der Oberst sah erstaunt den Zurückbleibenden an.

„Herr Oberst“, begann Heiligenstein, „ich setze voraus, daß Sie meine mehr als freundschaftlichen Beziehungen zu den Nienstedt's gekannt haben.“

„Ich erinnere mich, daß Sie mit einem Fräulein von Nienstedt verlobt waren — der Tod raubte Ihnen die Braut, mein Herr.“

„Aber Adelheid's Vater betrachtete mich wie seinen Sohn, demnach konnte es mir nicht fremd bleiben, daß der alte Freiherr von Erichsheim, ein Wucherer en gros, eine bedeutende Hypothek auf dem Gute Nienstedt hatte, und daß er es war, der auf den öffentlichen Verkauf drang. Der Tod ereilte ihm, und was er angefangen, setzte seine Familie fort. In diese Zeit fällt die Abreise des jungen Ludwig. Dann starb der alte Baron, und Sie, mein Herr, traten ein Jahr später den Besitz des Gutes an. Kurze Zeit darauf fand die Verlobung Ihrer ältesten Tochter mit dem ältesten Sohne der Freifrau von Erichsheim statt.“

„O, mein Herr“, sagte schmerzlich der Oberst, „mein Freund von Nienstedt hat Ihnen sein

Vertrauen geschenkt, ich kann mich nicht erwehren, Ihnen auch das meinige zu schenken. Ich war gezwungen, mein armes Kind einem herz- und gefühllosen Manne zu opfern. Die Witwe von Erichsheim dringt jetzt auf ein Arrangement ihres Vermögens, und um die Hypothekschuld auf Nienstedt aus der Welt zu schaffen, hat sie mir eine Verheirathung unserer jüngsten Kinder vorgeschlagen.“

„Mein Herr, haben Sie Ihrem verstorbenen Freunde Nienstedt kein Versprechen zu erfüllen?“

„Die Abreise seines Sohnes und die ungünstigen Vermögensverhältnisse haben mich von diesem Versprechen entbunden.“

„Der junge Baron ist zurückgekehrt — er besitzt mehr als eine Million, sein Stammvater ist makellos, und mehr noch, ich habe ihn als einen vortrefflichen Mann kennen gelernt. Herr Oberst, von den Verhältnissen, die mir jetzt berühren, ist ihm Nichts bekannt, er ahnt sie nicht einmal; aber er liebt Fräulein Henriette, und wenn er seinen Stand nicht sofort entdeckte, so geschah es aus Besorgniß, daß sein übereilter Jugendstreich ihm angerechnet werden möge. Ueberlassen Sie Ihrer Tochter die Wahl, Herr Oberst, und alle Ihre Bedenken werden beseitigt sein.“

Heiligenstein schilderte nun in begeisterten Worten die Liebe des jungen Mannes, Dem

bestimmten Fällen auch dem Dienstboten gestattet ist, den Dienst nicht anzutreten. Personen, die einen Dienstboten verleiten, ohne gesetzmäßigen Grund einen Dienst nicht anzutreten oder einen angetretenen Dienst zu verlassen, unterliegen einer angemessenen Bestrafung und haften für den Schaden, der dem Dienstgeber hieraus erwachsen ist. Die Durchscheidung der dem Dienstboten gehörigen Haftseligkeiten ist dem Dienstgeber gestattet, aber nur in Gegenwart des Dienstboten und eines unbefangenen Zeugen. Die Fälle, in denen die Entlassung des Dienstboten ohne Kündigung erfolgen kann, sind genau bestimmt, und im Anschlusse hieran werden die Anordnungen über die Verpflichtung zur Verpflegung der Dienstboten in Krankheitsfällen getroffen. Der Dienstgeber, welcher den erkrankten Dienstboten nicht abmeldet, soll die Kosten für die ganze Dauer der Verpflegung, auch wenn dieselbe einen Monat überschreitet, zu zahlen haben. Auch die Fälle, in denen der Dienstbote ohne Kündigung den Dienst verlassen kann, sind genau normirt. Der Dienstgeber ist nur zur Ausstellung eines „wahrheitsgetreuen“ Zeugnisses verpflichtet. Lautet dasselbe ungünstig und wird eine Beschwerde dagegen nicht erhoben, so ist die bezügliche Rubrik im Dienstbotenbuche nur mit Strichen auszufüllen. Gegen ein ungerechtes Zeugniß kann der Dienstbote den Schutz der Polizeibehörde anrufen. Die Handhabung der Dienstboten-Ordnung bleibt der Polizei überlassen.

Marburger Berichte.

(Spende.) Der Kaiser hat dem Orts-Schulrath von St. Gertraud bei Tüffer zum Baue der Schule 200 fl. gespendet.

(Auszeichnung.) Herrn Martin Jangel, von 1862 bis 1866 als Arbeiter und seit dieser Zeit als Werkführer im Ledergerberei des Herrn Urbantschitsch (Wrawlag) zu St. Leonhardt thätig, wurde in Anerkennung seiner treuen und langjährigen Dienstleistung die Medaille des steiermärkischen Gewerbevereins verliehen und fand am 23. d. M. daselbst auf dem Rathhause die feierliche Ueberreichung statt.

(Die Sprachenfrage und die Weinbau-Schule.) Aus einem Schreiben des Herrn Direktors Kalmann, welches der Reichsraths-Abgeordnete Herr Dr. Josef Schmiderer im Abgeordnetenhaus zur Widerlegung der slovenisch-kerikalischen Partei vorgelesen, ersehen wir, daß der Herr Direktor, geboren in Krain, die Reifeprüfung aus dem Slovenischen mit dem Zeugnisse: „befriedigend“ abgelegt. Herr Josef Keß, Lehrer, ist als geborner Slovener seiner Muttersprache vollkommen mächtig und sprechen der Lehrer für den Volksschul-Unterricht, Herr Pfeiffer, und zwei Aufseher slovenisch. Herr Direktor Kalmann hat an der Anstalt die ersten Winerkurse slovenisch abgehalten und bei dem Winerkurse, der jetzt begonnen, geben er und

Reß die theoretischen Erörterungen slovenisch. Slovenische Anfragen werden in dieser Sprache erledigt. Zu St. Georgen a. d. S. hielt Herr Direktor Kalmann im Dezember v. J. als Wanderlehrer einen slovenischen Vortrag.

(Konstituierung der Ortsgruppe Zellnitz.) Am 25. März fand auf der Post in Zellnitz die konstituierende Versammlung der Ortsgruppe Zellnitz, die am 26. Dezember vorigen Jahres gegründet worden war, statt. Der Proponent, Prof. Nagels, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Vertreter der Nachbarortsgruppen Marburg (Dr. H. Schmiderer), Gams (Zwettler) und Rohwein (Kof), und entwickelte in längerer Rede das Wesen und die Bedeutung des deutschen Schulvereins, den Nutzen, den er namentlich der ländlichen Bevölkerung durch die gewährten namhaften Unterstützungen brachte, ermahnte die Anwesenden, indem er die Wichtigkeit der Kenntniß der deutschen Sprache für die Freizügigkeit des Bauern betonte, die Ideen des deutschen Schulvereines nach Kräften zu unterstützen und in ihren Bestrebungen um die Erhaltung der deutschen Sprache am Schulverein eine Stütze zu suchen. Er besprach sodann die mannigfachen Verdächtigungen und Verläumdungen, denen der Verein von gewisser Seite ausgesetzt sei und wies die Unrichtigkeit derselben schlagend durch Thatsachen nach. Hierauf brachte er ein Schreiben des Reichsrathsabgeordneten B. v. Carneri, das an ihn gerichtet war, zur Verlesung. Wir theilen dasselbe hier mit:

Wien, 24. März 1884.

Hochverehrter Herr! Vielleicht findet Sie mein Dank für die liebenswürdige, soeben erhaltene Einladung, wenn ich Ihnen nach Zellnitz schreibe. Zu kommen ist mir ganz unmöglich. Aber meine Glückwünsche kommen vielleicht noch zurecht, und mit ihnen verbinde ich ein dreifaches Hoch auf das Wohl der Männer, welche in der Pflege des deutschen Elementes die festeste Bürgschaft für den Fortbestand Oesterreichs erblicken. Hochachtungsvoll B. v. Carneri.

Die Worte des verehrten Abgeordneten wurden mit Begeisterung aufgenommen und der Vorsitzende brachte auf denselben ein dreifaches Hoch aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmt. In den Vorstand wurden sodann gewählt: Herr Franz Neubauer, Gemeindevorsteher (Obmann); Friedrich Lach (Obmann-Stellvertreter); Heinrich Feldbacher (Schriftführer) und Josef Gartner jun. (Kassier.) Als Delegirter für die Grazer Vereins-Versammlung wurde unter allgemeiner Zustimmung Reichsrathsabgeordneter B. v. Carneri gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät dem Kaiser schloß die Versammlung.

(Spielfelder Bauernverein.) Im Vortrage, welchen der Marburger Thierarzt Herr A. Haage in der Wanderversammlung des Spielfelder Bauernvereins zu Bößnitz über die Hundswuth hielt, empfahl der Redner unter allgemeinem Beifall, es möge jede Gemeinde ohne Unterschied eine Hundesteuer einheben, damit sich die Zahl der herrenlosen Hunde vermindere. Die

Versammlung beschloß, den Verein nicht aufzulösen und wurden in den Ausschuß folgende Herren gewählt: Gutsverwalter Julius Appoth, Obmann — Hauptmann Ferdinand Simmlinger in Bößnitz, Obmann-Stellvertreter — Grundbesitzer Alois Frantschat in Spielfeld, Schriftführer — Grundbesitzer Franz Burgai in Leitersberg, Kassier — Grundbesitzer Josef Waget und Grundbesitzer Johann Roscher in Bößnitz, Ausschüsse.

(Zum Morde im Gerichtsbezirke Lichtenwald.) Der Offizier-Stellvertreter Franz Größwang von Liezen, der im Gerichtsbezirke Lichtenwald ermordet worden, hatte in Videm das Einsteigen verfaßt und ging zu Fuß weiter — vermuthlich in der Hoffnung, das Bataillon in Steinbrück einholen zu können, wo dasselbe einige Zeit rastete. Das Verbrechen wurde in einer verrufenen Gegend, eine Stunde von Reichenburg, verübt.

(Damenwahl auf dem Lande.) Auf dem Bauernballe zu Fötschach, Gerichtsbezirk Arnfels, war es bei der „Damenwahl“ aus Gründen der Eifersucht zum „Fuß“ unterseken, zu jehem Fall, rascher Erhebung, Ohrfeige und Schlägerei gekommen. Der schließlich vom Gastwirth ins Freie beförderte Bauernsohn August Ubl kehrte in den Tanzsaal zurück und verwundete seinen Gegner durch einen Messerstich. Der Angeklagte ward dieser Tage wegen des Verbrechens der Körperverletzung zu schwerem Kerker auf die Dauer von vier Monaten verurtheilt.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 30. März wird hier in der evangelischen Kirche Gottesdienst abgehalten.

(Grundbuchs-Führer.) Bei dem Bezirksgerichte Marburg l. D. U. wird die Stelle eines Grundbuchs-Führers neu errichtet und hat das Kreisgericht dieselbe zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche können bis 22. April vorgelegt werden.

Letzte Post.

In der letzten Sitzung des Gemeinderathes von Graz besprach Herr Koller den Erlaß des Unterrichtsministeriums an den Landes-Schulrath, betreffend die Erleichterung des Schulbesuches, erklärte, daß derselbe der Schulnovelle widerspreche und fragte, ob die Vertretung der Landeshauptstadt im Landes-Schulrath Gelegenheit gefunden, zu diesem Erlaß Stellung zu nehmen.

Das Ministerium des Innern hat die Gründung des nationalen Bundes der Deutschen im Böhmerwalde bestätigt. Diesem Bunde sind zur Stunde schon über dreitausend Mitglieder gesichert und werden bereits achtundzwanzig Gruppen gebildet.

Das ungarische Ministerium des Innern fordert die Behörden in einem Rundschreiben auf, zu verhindern, daß der Frieden zwischen den Nationalitäten und Konfessionen gestört werde

Obersten schien eine schwere Last vom Herzen genommen zu sein. Beide Männer verbrachten noch länger als eine halbe Stunde im eifrigen Gespräch. Nach Ablauf derselben hatte Heiligenstein die schwierige Angelegenheit so weit geordnet, daß der Oberst, und vorzüglich Ludwig zufrieden sein konnte. Hinter dem Hotel, das der Oberst von Eppstein mit seiner Tochter bewohnte, dehnte sich ein weitläufiger Garten mit schattigen Laubgängen aus. Hier wollte Ludwig den Freund und Anwalt seiner Herzensangelegenheit erwarten. Seine Stimmung bedarf wohl kaum einer Beschreibung. Er wußte, daß Henriette ihn liebte, und nach der soeben stattgehabten Unterredung mit dem Obersten war ihm klar geworden, daß der Vater in Verhältnissen lebte, die ihn mehr als jede andere Rücksicht bestimmen mußten, der Neigung seiner Tochter kein Hinderniß entgegenzustellen. Und befand er sich nicht im Besitze aller der Mittel, die erforderlich waren, um den Obersten dem Einflusse der Erbsheim's völlig zu entziehen? Er glaubte nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß er noch heute das Ziel seiner Wünsche erreichen würde. Glühend vor Aufregung durchschweifte er die einsamen Gänge, die von den Kurgästen um diese Zeit, wo die Sonne heiß herniederbrannte, gemieden wurden.

Da trat ihm plötzlich Henriette's Kammermädchen entgegen.

„Ich suche Sie, gnädiger Herr!“
„Zu welchem Zwecke?“ fragte Ludwig, der die ihm bekannte Botin wie eine glückbringende Erscheinung begrüßte.

„Fräulein Henriette trinkt jetzt in der Laube ihre Chocolate.“

„Bist Du beauftragt, mir diese Mittheilung zu machen?“

„Ja, mein Herr!“

„So nimm Deinen Botenlohn! Bemerkst Du, daß der Herr von Heiligenstein den Obersten verläßt, so benachrichtige mich davon.“

Er warf dem Mädchen seine Börse zu und verschwand zwischen zwei blühenden Hecken. Bald stand er vor einer kleinen, dicht beblätterten Lindenlaube. Als er leise die Zweige zurückbog, sah er Henriette: sie saß in einem kleinen Sessel und las in einem Buche. Unter dem großen runden Strohhute mit den langen blauen Bändern quollen die schweren glänzenden Locken herab. Ein einfaches weißes Kleid schmiegte sich leicht den jugendlichen, eleganten Körperformen an. So reizend das Bild auch war, daß sich dem entzückten Lauscher in der dunkelgrünen, duftigen Einfassung der Laube bot, so wenig Ruhe hatte Ludwig, um sich auch nur eine halbe Minute dem Beschauen desselben

zu überlassen. Er trat in den stillen, dämmernden Raum und ließ sich schweigend vor seinem Ideale auf ein Knie nieder. Henriette streckte ihm hocherröthend die kleine Hand entgegen.

„Guten Morgen, mein lieber Freund!“ flüsterte sie, indem sie das Buch auf den Tisch warf. „Sie kommen von meinem Vater?“ fügte sie rasch hinzu.

„Ja, und ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß mein Glück von Ihrer Entscheidung allein abhängen wird. Der erste Schritt ist bereits geschehen, um den Einfluß unserer Feinde zu schwächen. Ihr edler Vater, Henriette, hat mir bewiesen, daß er für den verstorbenen Baron von Nienstedt noch eine wahre, innige Freundschaft hegt.“

„Sie kommen mit dem Herrn von Heiligenstein?“ fragte sie, als ob sie das Gespräch von diesem Punkte ablenken wollte.

„Er befindet sich noch jetzt bei dem Herrn Obersten, um das Werk zu vollenden, das ich so glücklich eingeleitet habe. Ach, Henriette, überlassen wir dem Freunde und dem Vater das Arrangement der materiellen Dinge, uns bleiben ja andere Gegenstände zu besprechen —“

(Fortsetzung folgt.)

Das Reichsgericht von Norwegen hat den Minister Bachle zur Amtsentsetzung verurtheilt. Das schwedische Ministerium erklärt auf Befragen des Königs, es sei eine Voraussetzung und Bedingung der Personalunion, daß das Grundgesetz Norwegens, sowie jenes von Schweden ohne Zustimmung des Herrschers nicht abgeändert werden könne, daß die Kriegsmacht Norwegens, wie Schwedens dem Befehl des Königs unterstehe.

Im Budgetausschusse des französischen Abgeordnetenhauses sprechen fast alle Redner gegen die Erhöhung der Steuern.

In Gué wurde ein Prinz der königlichen Familie hingerichtet, weil er zur Ermordung der Christen aufgehetzt.

Vom Büchertisch.

„Die Heimat.“

Mit dem vorliegenden dreizehnten Hefte gelangt das erste Halbjahr der „Heimat“ (vom Oktober 1883 bis einschließlich März 1884) zum Abschlusse. Die diesem Hefte beigegebene Inhalts-Übersicht beweist am überzeugendsten, wie reichhaltig und gediegen die Leistungen dieses Familienblattes sowohl rücksichtlich des Unterhaltenden und Belehrenden, als überhaupt hinsichtlich alles Interessanten von Nah und Fern sich darstellen. Ohne Zweifel wird die zweite Hälfte des IX. Jahrganges hinter den vorzüglichen Leistungen der ersten nicht zurückbleiben, vielmehr angefüllt des großen Eifers der Leitung noch einen weiteren Fortschritt nach allen Richtungen, nach Text und Illustrationen bieten. Wir dürfen daher auch erwarten, daß die „Heimat“ im neuen Halbjahre ihre zahlreichen bisherigen Freunde festhalten und neue zahlreiche Gönner gewinnen werde, zum Theile auch schon aus dem Grunde, weil mit der „Heimat“ ein echtes vaterländisches Wochenblatt unterstützt wird, das an innerem Werthe an Ausstattung und an edler Tendenz von keinem Familienblatte des Auslandes überboten wird. Indem wir unsere Freunde und Gönner auf das Verzeichniß des halbjährigen Inhaltes und damit auch auf die Gabe des vorliegenden Heftes hinweisen, ist uns wohl eine detaillierte Angabe und besondere Empfehlung des Inhaltes für diesmal erlassen!

Eingefandt.

Unter der Rubrik „Kirchliches“ bringt die „Südsteirische Post“ auf dem Umwege über Prag die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung des Pfarrers für Tüffer sammt den beigelegten ganz unkirchlichen Bemerkungen. Wir können daraus schließen, daß unter diesem jungen Priester, der dem Abte von Cilli ein Genosse werden soll, der Herr Hofkaplan unseres Fürstbischöfes gemeint ist und sind recht neugierig, wie „Gospodar“ den neuen Hirten begrüßen wird, weil dieses Blatt schon einmal Herrn Schuscha in liebenswürdigster Weise beigeiferte.

Nr. 3243.

(348)

Amtsdiener-Stelle.

Beim Stadtrathe Marburg ist die Amtsdiener-Stelle mit dem Jahreslohne von 300 fl. und Quartiergeld von 100 fl. erledigt.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit dem Nachweise der Schulbildung und des Vorlebens bis 20. April 1884 zu überreichen.

Marburg am 20. März 1884.

Der Bürgermeister: Dr. Duchatsch.

Kundmachung

Samstag den 29. März 1884 um 2 Uhr Nachmittag findet die Verhandlung über die Verpachtung der den Alois v. Kriehuber'schen Kindern gehörigen sogenannten **Mellinger Acker** im Gesamtsflächenmaße pr. 4 Joch 46 □ Al. sammt Wohnungshaus und der Mitbenützung des Weiderechtes an der Drauaue, an Ort und Stelle der Pachtobjekte statt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung mitgetheilt.

Marburg am 27. März 1884.

Dr. Dominkuš.

DANKSAGUNG.

Für die vielen Theilnahmebeweise bei dem so plötzlichen Hinscheiden unseres innigstgeliebten Gatten, resp. Vaters, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers, des Herrn

Ludwig Baltzer,

Baumeister und Realitätenbesitzer,

und für die so ausserordentlich reichen Kranzspenden, sowie für die zahlreiche Betheiligung bei dem Leichenbegängnisse sagen allen Betheiligten ihren tiefgefühltesten Dank

375)

die trauernd Hinterbliebenen.

Soeben befindet sich im Drucke und erscheint im Laufe des Monats Mai 1884:

„Adressbuch und Wohnungsanzeiger der Stadt Pettau“

verfaßt und herausgegeben von **Jos. Jurik.**

Im Subscriptionswege pr. Exemplar 80 kr.

Ladenpreis nach Erscheinen 1 fl.

Im **Inseraten-Anhange** des Buches beträgt der Insertionspreis:

Für den Raum einer $\frac{1}{8}$ Seite 2 fl.

„ „ „ „ $\frac{1}{4}$ „ 3 fl. 50 kr.

„ „ „ „ $\frac{1}{2}$ „ 6 fl.

„ „ „ „ ganzen „ 10 fl.

Das Format ist Großmedian Octav und ist die Seite 15 $\frac{1}{2}$ m breit, 23 $\frac{1}{2}$ m lang.

Dieses Werk wird nebst dem eigentlichen sorgfältig zusammengestellten Adressmateriale eine Geschichte der Stadt Pettau, statistische Zusammenstellungen des Verkehrs mit besonderer Berücksichtigung des Exporthandels enthalten.

Im eigentlichen Adressbuche werden sämtliche Bewohner der Stadt Pettau sowohl im alphabetischen Namensregister als auch im alphabetischen Register nach Gassen geordnet zu finden sein.

Ein eigener Abschnitt ist dem ausführlichen Schematismus des Handels und der Gewerbe, der weltlichen, kirchlichen, militärischen Behörden, dem Vereinswesen u. gewidmet und wird sich das Buch durch Klarheit und Verlässlichkeit auszeichnen.

Insertions- und Subscriptionsbeträge werden in vorhinein nicht angenommen.

Aufträge und Subscriptionsen übernimmt der die Personalien aufnehmende Generalagent Ludwig Seidl.

Die Verlags-Expedition des Pettauer Adressbuches: Blumengasse 18, Marburg a/D.

Schönes Bienenhaus

neuestes System ist billig, sogleich zu verkaufen: **Villa Kodella.** (376)

Der Pester Lloyd

ist im Casino zu vergeben. (350)
Anfrage I. Stock beim Diener.

Einige Tausend

schöne, gut bewurzelte **Erlen-Setzlinge** sind zu haben bei **Franz Bothe in Kranichsreld.** (378)

2 runde Gartentische und **2** Duzend Sessel, gut erhalten, werden zu kaufen gesucht.

Wo? sagt die Exped. d. Bl. (381)

Knochenmehl

zur Düngung von Weingärten, Felder und Wiesen aus der Podewil'schen Fabrik in Graz zu haben bei Gebrüder Schlesinger, Vertreter für Untersteiermark. (341)

Wein-Geläger-Pressen,

neuestes System, vorzüglich, ganz neu, billigst zu verkaufen. (357)
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Wohnung.

Ein großes Zimmer sammt Küche u. ist sogleich an eine ruhige Partei zu vermieten. Anfrage im Comp. d. Bl. 361

Solide Agenten

finden eine überaus lucrative Erwerbsquelle im Verkauf ganz neuer Los- und Renten-Combinationen. (372)

Offerte sind zu richten an das

Bankinstitut Bauer & Co. Amsterdam.
(Doppeltes Porto.)

Meine Wohnung

befindet sich vom 1. April an im Hause des Herrn Keppnit, Biltringhofgasse. **Josefine Wandala,** geb. Findenegg, Hebamme. (379)

Ein gebildetes solides Mädchen

aus besserer Familie sucht Stelle als Bonne oder auch als Kassierin. — Adresse: Pfarrhofgasse Nr. 5, ebenerdig links.

3 Stück gut erhaltene große (382)

Oelständer

in Holzkisten mit je circa 4—5 Mtr.-Zentner Inhalt, billigst zu verkaufen. Näheres im Comptoir d. Bl.

Cider

(moussirender Most) zu haben bei **Anton Scheikl** Sodawasser- u. moussir. Getränke-Fabrik Marburg 370

Der annerkannt beste, unschädlichste Tages- und Abendpuder ist **Rich. Gründers** weltberühmter (377)

Schwanenpuder

haftet vollk. unsichtbar, und macht die Haut jugendl. zart, frisch und rosig. Dépôt in Marburg bei Herrn

Apoth. **J. D. Bancalari.**

Budel

für ein Specereiwarengeschäft zu kaufen gesucht. — Anfrage in der Exped. d. Bl. (374)

Nussholz

wird in Pfosten und Stämmen zu kaufen gesucht. (354)

Offerte an **J. L. Münz, Graz.**